

Antikorruptionsrichtlinie der EasiRun Europa GmbH

Antikorruptionserklärung

Mit eindeutigen Verhaltensgrundsätzen decken wir unseren Anspruch an verantwortliches Handeln sowie eine transparente und rechtskonforme Zusammenarbeit mit Partnern, Kunden und sonstigen Dritten ab. Wir lehnen korruptes und in anderer Weise rechtswidriges Verhalten strikt ab und dulden dies nicht. Alle Mitarbeiter und Führungskräfte von EasiRun Europa sind daher dazu aufgefordert, sowohl gesetzliche Vorgaben als auch die folgende Verhaltensrichtlinie zu beachten und in ihrer täglichen Arbeit umzusetzen. Diese Richtlinie soll eine vertrauenswürdige Ausgangslage im Wettbewerb schaffen. Erkannte Zuwiderhandlungen werden umgehend und konsequent geahndet.

Grundsätzliches Verhalten

Allen Mitarbeitern und Führungskräften von EasiRun Europa ist es untersagt, durch das Anbieten oder Versprechen sowie Gewähren persönlicher Vorteile gegenüber Partnern, Kunden und sonstigen Dritten, (un-)mittelbar das Ziel zu verfolgen, Entscheidungen bei der Beschaffung zu beeinflussen. Ebenso dürfen persönliche Vorteile in der Absicht unzulässiger Einflussnahme von Mitarbeitern und Führungskräften von EasiRun Europa nicht gefordert oder angenommen werden.

Verhaltensweisen im Einzelnen

Es ist nicht gestattet,

- unberechtigte oder von korrupten Absichten geleitete Zahlungen ohne rechtlichen Grund (z.B. fingierte Spesenabrechnungen, verdeckte Barzahlungen, falsche Rechnungen) zu leisten oder anzunehmen,
- Geschenke und andere persönlichen Vorteile zu gewähren oder anzunehmen, wenn der Gesamtwert und die konkreten Umstände des Einzelfalls nicht den Eindruck erwecken, von dem jeweiligen Empfänger des Vorteils werde ein bestimmtes Verhalten als Gegenleistung erwartet. Zulässig sind daher nur Werbegeschenke von geringem Wert und ausnahmsweise persönliche Geschenke zu besonderen Anlässen, wenn sie sich in einem sozialadäquaten Rahmen halten und Bezug zum beruflichen Umfeld aufweisen.
- Partner, Kunden und sonstigen Dritten ohne geschäftlichen Anlass privat zu bewirten. Eine Bewirtung ist nur im Rahmen von offiziellen Veranstaltungen oder Arbeitsessen in einem angemessenen und sozialadäquaten Umfang gestattet.

Die Einladung von Partnern, Kunden und sonstigen Dritten zur Teilnahme an Kongressen, Informations- und Fortbildungsveranstaltungen ist erlaubt. Es werden jedoch von EasiRun nur Kosten ersetzt, die angemessen sind in direktem Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen.

Spendenzusagen dürfen nur an anerkannte gemeinnützige Einrichtungen und nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Geschäftsleitung von EasiRun Europa sowie unter Beachtung intern geltender Rahmenbedingungen erfolgen.

Sponsoring zum Zwecke der Image- und Produktförderung von Lösungen der EasiRun Europa erfolgt nur für eine Organisation oder ein Unternehmen, aber niemals zugunsten einzelner Personen. Zahlungsempfänger ist stets die Organisation bzw. das Unternehmen.

Bei Tätigkeiten außerhalb Deutschlands werden die ggf. strengeren gesetzlichen Vorschriften anderer Länder zur Bekämpfung von Korruption beachtet.

Jeder Einzelne ist für die Rechtmäßigkeit seines Handelns verantwortlich. Das Unternehmen hat einen konkreten Prozess sowie die sich daraus ergebende Maßnahmen zur Überwachung des dargestellten Regelwerks nach DIN EN ISO 9001 eingeführt. Darüber hinaus wird die Geschäftsführung der EasiRun Europa die Einhaltung dieser Verhaltensgrundsätze nachdrücklich überprüfen. EasiRun Europa behält sich für den Fall des Verstoßes gegen diese Verhaltensgrundsätze weitere rechtliche Schritte vor.

Hinweise

Diese Ausführungen gelten uneingeschränkt für alle Geschäftspartner, also mit EasiRun Europa in Verbindung stehenden Personen oder Institutionen bzw. Behörden.

Ihre Fragen nimmt die Geschäftsleitung von EasiRun Europa gern entgegen.